

Schleswig-Holsteinischer Landtag
Stenographischer Dienst und Ausschussdienst

N i e d e r s c h r i f t

Sozialausschuss

17. WP - 31. Sitzung

am Mittwoch, dem 29. Juni 2011, 13:30 Uhr,
im Sitzungszimmer 139 des Landtags

Anwesende Abgeordnete

Christopher Vogt (FDP)	Vorsitzender
Hartmut Hamerich (CDU)	i.V. von Heike Franzen
Werner Kalinka (CDU)	
Niclas Herbst (CDU)	i.V. von Mark-Oliver Potzahr
Katja Rathje-Hoffmann (CDU)	
Ursula Sassen (CDU)	
Peter Eichstädt (SPD)	i.V. von Wolfgang Baasch
Bernd Heinemann (SPD)	
Siegrid Tenor-Alschausky (SPD)	
Anita Klahn (FDP)	
Dr. Marret Bohn (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	
Antje Jansen (DIE LINKE)	
Silke Hinrichsen (SSW)	i.V. von Flemming Meyer

Weitere Abgeordnete

Luise Amtsberg (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Die Liste der **weiteren Anwesenden** befindet sich in der Sitzungsakte.

Tagesordnung:	Seite
1. Leistungen des Bildungs- und Teilhabepaket für Kinder und Jugendliche, deren Familien Leistungen nach § 3 des Asylbewerberleistungsgesetzes beziehen	4
(Fortsetzung der Beratung vom 9. Juni 2011)	
2. Verschiedenes	8

Der Vorsitzende, Abg. Vogt, eröffnet die Sitzung um 13:35 Uhr und stellt die Beschlussfähigkeit des Ausschusses fest. Die Tagesordnung wird in der vorstehenden Fassung gebilligt.

Punkt 1 der Tagesordnung:

Leistungen des Bildungs- und Teilhabepaket für Kinder und Jugendliche, deren Familien Leistungen nach § 3 des Asylbewerberleistungsgesetzes beziehen

(Fortsetzung der Beratung vom 9. Juni 2011)

M Schmalfuß erinnert zunächst an die Beratung in der Sitzung des Sozialausschusses vom 9. Juni 2011. In dieser Sitzung sei einstimmig dem Landtag empfohlen worden, die Landesregierung zu bitten, eine Bundesratsinitiative mit dem Ziel einzuleiten, dass auch Kinder und Jugendliche im Leistungsbezug nach § 3 Asylbewerberleistungsgesetz Anspruch auf das gesamte Bildungs- und Teilhabepaket erhalten sollten. Dies solle möglichst rückwirkend ab 1. Januar 2011 erfolgen. Gleichzeitig sei im Ausschuss darum gebeten worden, die Kostenzenarien für die Gewährungen von Leistungen nach dem Bildungs- und Teilhabepaket an Kinder und Jugendliche im Leistungsbezug von § 3 Asylbewerberleistungsgesetz aufzuzeigen.

M Schmalfuß geht zunächst auf den Status quo ein. Er führt aus, nach der geltenden Erlasslage zum Asylbewerberleistungsgesetzes könnten in Schleswig-Holstein bereits seit dem Jahr 2004 beziehungsweise 2009 Teilleistungen des BuT-Paketes, nämlich Schulhilfe, Schülerbeförderung und Klassenfahrten, für die jugendlichen Grundleistungsempfänger gewährt werden. Es handele sich dabei nicht um eine freiwillige Leistung, sondern um Kann-Leistungen nach § 6 Asylbewerberleistungsgesetz. Nicht geregelt seien bis jetzt noch die Leistungen Mittagessenzuschuss in Kita und Schule, Lernförderung sowie die Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben, die das BuT-Paket vorsehe. Das sei problematisch, denn diese Kinder erhielten bereits im Rahmen des Asylbewerberleistungsgesetzes zwischen 30 und 45 % niedrigere Grundleistungen als Kinder mit Ansprüchen nach dem SGB II oder dem SGB XII. Sie bedürften daher einer Förderung im besonderen Maße.

Er habe sich aus diesem Grund vor etwas mehr als einem Monat zusammen mit seinem Kollegen Minister Dr. Garg schriftlich an Ministerin von der Leyen gewandt und eine rasche Beseitigung dieser Gesetzeslücke gebeten, die durch die gesetzliche Regelung für alle anderen Sozialleistungsempfänger durch die Neuregelung des SGB II und andere Gesetze entstanden

sei. In seiner Antwort habe Staatssekretär Hoffe darauf verwiesen, dass die Gewährung der BuT-Leistungen an jugendliche Grundleistungsempfänger Bestandteil der aktuellen Überprüfung der Regelsätze durch die Bundesregierung sei. Die Prüfung sei jedoch noch nicht abgeschlossen. Für die Übergangszeit bis zu einer gesetzlichen Regelung in einem Änderungsgesetz habe das BMAS auf die Möglichkeit hingewiesen, die gesamten Leistungen des BuT-Pakets über § 6 Asylbewerberleistungsgesetz an die jugendlichen Grundleistungsempfänger zu gewähren. So verfahren derzeit nach seiner Kenntnis insgesamt sechs Bundesländer.

Leider halte sich das Bundesarbeitsministerium noch bedeckt, soweit ein konkreter Terminplan erfragt werde. Er halte es für denkbar, dass Ministerin von der Leyen den Ausgang von zwei Verfahren zum Asylbewerberleistungsgesetz vor dem Bundesverfassungsgericht abwarten wolle. Das Bundesverfassungsgericht wolle die Frage der Verfassungsmäßigkeit der Grundleistungen nach § 3 Asylbewerberleistungsgesetz nach seinem Kenntnisstand noch in diesem Jahr entscheiden.

Er weist sodann darauf hin, dass Leistungen für die Teilnahme an der Verpflegung in der Schule oder dem Kindergarten, die ergänzende Lernförderung sowie die Teilnahme am sozialen und kulturellen Leben von den Leistungsbehörden für das Asylbewerberleistungsgesetz vor Ort auch ohne entsprechende Ausführungshinweise des Landes im Wege einer Ermessensausübung gewährt werden könnten.

Dennoch habe er zur Schaffung von Rechtssicherheit gestern einen Erlass an die Kreise und kreisfreien Städte in Schleswig-Holstein herausgegeben, in dem er den Kommunen mitgeteilt habe, dass er keine fachaufsichtlichen Bedenken hätte, wenn die Leistungsbehörden bei entsprechenden Anträgen jugendlicher Grundleistungsempfänger alle Leistungen aus dem BuT-Paket zunächst auf der Grundlage des § 6 Asylbewerberleistungsgesetzes als sogenannte sonstige Leistung gewährten. Er habe ferner geregelt, dass auch diese Leistungen mit dem Land einmal jährlich abgerechnet und gemäß der Erstattungsverordnung vom Land zu 70 % erstattet würden.

Ihm sei wichtig, dass Kindern aus der wirtschaftlich deutlich schwächeren Gruppe der Grundleistungsempfänger der Zugang zu Bildungs- und Teilhabeleistungen ermöglicht werde, die für die schulische und persönliche Entwicklung der Kinder entscheidend sei.

Der monatliche Aufwand für die bisher noch nicht von der Erlasslage abgedeckten Leistungen des BuT-Pakets werde auf rund 50 € für den Mittagessenzuschuss in der Schule oder dem

Kindergarten und auf 10 € für die Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben geschätzt. Der finanzielle Aufwand für die ergänzende Lernförderung lasse sich noch nicht quantifizieren. Er gehe davon aus, dass sich in Schleswig-Holstein derzeit rund 700 Kinder und Jugendliche mit einem Leistungsanspruch nach § 3 Asylbewerberleistungsgesetz aufhielten. Die Inanspruchnahmequote der BuT-Leistungen belaufe sich nach aktuellen Erhebungen auf rund 30 %. Bei dieser Quote ergebe sich ein geschätzter jährlicher Gesamtaufwand für diese Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz in Höhe von rund 100.000 €. Von diesem Betrag würde das Land nach den Erstattungsbestimmungen 70.000 € und die Kommunen würden 30.000 € tragen. Dieser Betrag werde nach gegenwärtigem Stand aus den ihm zur Verfügung stehenden Haushaltsmitteln im Bereich des Haushaltskapitels 0913 finanzierbar sein.

Frau Jäger, Referatsleiterin des Referats Aufnahme und Integration von Migranten, Staatsangehörigkeit im Ministerium für Justiz, Gleichstellung und Integration, legt auf eine Frage der Abg. Hinrichsen dar, dass es bisher keine Reaktionen aus den Kommunen zu diesem Erlass gebe. Sie könne sich vorstellen, dass diese Leistungen im Zusammenhang mit der Gesamthematik BuT-Leistungen gesehen würden. Es handele sich um Entscheidungen der jeweiligen Leistungsbehörden vor Ort.

Herr Schlenger, Mitarbeiter des Referats Aufnahme und Integration von Migranten, Staatsangehörigkeit im Ministerium für Justiz, Gleichstellung und Integration, ergänzt, dass die Struktur in den Kreisen unterschiedlich sei.

Abg. Sassen erkundigt sich danach, ob es auch bereits vor dem Erlass möglich gewesen wäre, entsprechende Leistungen zu gewähren. M Schmalfuß bestätigt dies.

Abg. Jansen bittet darum, zu berichten, welche Kommunen diese Leistungen nicht gewährten. Frau Schäfer sagt zu, eine entsprechende Erhebung durchzuführen. Ein Bericht werde allerdings frühestens im 1. Quartal 2012 vorgelegt werden können.

Abg. Amtsberg begrüßt die - wie sie ausführt - bestehende Übergangslösung.

Abg. Heinemann begrüßt die Rolle, die der Integrationsminister in dieser Angelegenheit übernommen habe. Er gehe davon aus, dass eine endgültige Lösung notwendig sei, halte den zustande gekommenen Kompromiss allerdings für vernünftig.

Auf eine Nachfrage des Abg. Eichstädt bestätigt Frau Jäger, dass für die Leistungen nach § 6 Asylbewerberleistungsgesetz formal jeweils eine Einzelfallprüfung durchgeführt werden müsse. Die Kommunen könnten die Gesamtlösung heranziehen, wie sie für andere einkommensschwache Kinder gefunden sei.

Abg. Klahn betont, dass es sich nicht um eine Übergangslösung handele, die gewissermaßen erfunden worden sei. Die Gewährung dieser Leistungen durch die Kommunen sei bereits in der Vergangenheit möglich gewesen; diese Möglichkeit sei von diesen aber nicht in Anspruch genommen worden. Neu an dem Erlass des Ministers sei, dass er gewissermaßen einen Anstoß dazu gegeben habe, auch den bisher nicht gewählten Teil von Leistungen aus dem Bildungs- und Teilhabepaket zu gewähren. Sie erhoffe sich allerdings nach wie vor, dass über eine Bundesratsinitiative eine grundsätzliche Regelung erfolge.

Abg. Amtsberg geht auf Äußerungen des Abg. Kalinka ein, der an den Verfahrensablauf in der letzten Sitzung erinnert, und begrüßt ausdrücklich den Vorstoß des Ministers. Sie halte das Signal an die Kommunen für wichtig.

Auch Abg. Hinrichsen hält es für wichtig, dass mit diesem Erlass Rechtssicherheit gefunden werde, sodass die Gewährung von Leistungen in den Kreisen und kreisfreien Städten umgesetzt werde. Sie weist auf ihre Erfahrungen im Rahmen von Verwaltungshandeln hin und macht deutlich, dass, auch wenn auch bisher die Möglichkeit der Gewährung der entsprechenden Leistungen vorhanden gewesen sei, diese nicht genutzt worden sei. Sie macht ferner darauf aufmerksam, dass es sich um eine vorübergehende Regelung handele. Sie gehe davon aus, dass die Bundesfamilienministerin erst nach den vom Minister angesprochenen Entscheidungen des Bundesverfassungsgerichts Stellung nehmen werde.

Punkt 2 der Tagesordnung:

Verschiedenes

Der Vorsitzende erinnert an die geplante Anhörung des Hebammenverbandes nach der Sommerpause. Er gibt bekannt, der GKV-Spitzenverband habe mitgeteilt, dass er an der Anhörung nicht teilnehmen werde, aber angeboten, schriftliche Fragen zu beantworten. Sofern die Fraktionen derartige Fragen formulierten, würden sie an den GKV-Spitzenverband weitergeleitet werden.

Abg. Dr. Bohn bittet um einen Bericht in der nächsten Sitzung - gegebenenfalls nicht öffentlich - über einen Bericht in den „Lübecker Nachrichten“ vom 13. Juni 2011 auf Seite 17 erschienenen Artikel unter dem Titel „Mann in Psychiatrie tot aufgefunden“.

Der Vorsitzende, Abg. Vogt, schließt die Sitzung um 14 Uhr.

gez. Christopher Vogt

Vorsitzender

gez. Petra Tschanter

Geschäfts- und Protokollführerin